



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gesuch um Erteilung einer Arbeitsbewilligung zugunsten von:

- Person mit vorläufiger Aufnahme (Permis F)
 Asylbewerber (Permis N)
 schutzbedürftige Person (Permis S)

Arbeitnehmer

Familienname : _____
Vorname : _____ Geburtsdatum: _____
Zivilstand : ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet
Verantwortliches Asylheim : _____ Nationalität: _____
Gegenw. Aufenthaltsort : _____

Arbeitgeber

Firmenanschrift/Name : _____
Adresse, PLZ, Ort : _____
Wirtschaftsbranche : _____
Telefon Nr. : _____ Fax Nr.: _____ e-mail: _____

Berufsangaben

Vertragsbeginn / Vertragsende von: _____ bis: _____
Ausgeübter Beruf: _____ Arbeitsort: _____

Wichtige Bemerkungen

1. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) oder im Normalarbeitsvertrag (NAV) geltenden Bestimmungen zu respektieren, oder insofern kein GAV oder NAV besteht, die ort- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten.
2. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitgeber, dass er über den Abzug der Quellensteuer sowie über die eventuelle Sonderabgabe informiert ist. Diese Sonderabgabe beträgt 10 % des AHV-pflichtigen Lohnes. Der Arbeitgeber wird mit Erhalt der Arbeitsbewilligung die entsprechenden Instruktionen durch die Dienststelle für Bevölkerung und Migration erhalten.
3. Die Erwerbstätigkeit durch Inhaber von Permis N oder S kann erst nach Ausstellung der Arbeitsbewilligung durch die Dienststelle für Bevölkerung und Migration erfolgen.
4. Der Arbeitgeber teilt dem Bildungszentrum Botza oder der Dienststelle für Bevölkerung und Migration die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit. Auf Nachfrage der Dienststelle für Sozialwesen teilt er auch die im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses ausbezahlten Löhne mit.

Datum / Unterschrift des Arbeitgebers

Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers

Dieses Gesuch ist zusammen mit dem Arbeitsvertrag und dem Ausländerausweis an das
Bildungszentrum für Asylbewerber Botza, Zone industrielle 4, 1963 Vétroz zu senden.

Leer lassen

Rückseite: Arbeitsvertrag

Vormeinung Botza : positiv: _____ negativ: _____ Datum/Unterschrift: _____

Bemerkungen: _____

Vormeinung DIHA: positiv: vom _____ bis _____ Datum/Unterschrift: _____

Bemerkungen DBM: _____

Arbeitsvertrag

- Person mit vorläufiger Aufnahme (Permis F)
- Asylbewerber (Permis N)
- schutzbedürftige Person (Permis S)

zwischen

Arbeitgeber _____

_____ Tel.: _____

und Arbeitnehmer

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Arbeitnehmer wird als _____ beschäftigt.

Arbeitsbeginn: _____

Vertragsdauer: (ankreuzen) unbefristet
 bis : _____

2. Wöchentliche Arbeitszeit

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Stunden, aufgeteilt auf _____ Tage.

3. Entlohnung (mind. GAV/NAV oder üblicher Lohn)

Lohn

Stunden-/Monatslohn _____ Fr. : _____

Naturallohn (Verpflegung/ Unterkunft) _____ Fr. : _____

13. Monatslohn _____ % _____ Fr. : _____

Ferienentschädigung _____ % _____ Fr. : _____

Bruttolohn _____ **Fr. : _____**

Abzüge

AHV, IV, EO, ALV _____ % _____ Fr. : _____

Krankenkasse Krankopflegevers. _____ Fr. : _____

Taggeldversicherung _____ % _____ Fr. : _____

Berufsunfallversicherung _____ % _____ Fr. : _____

Nichtberufsunfallversicherung _____ % _____ Fr. : _____

Berufliche Vorsorge _____ % _____ Fr. : _____

Familienzulage _____ % _____ Fr. : _____

Verpflegung und Unterkunft _____ Fr. : _____

Quellensteuer _____ % _____ Fr. : _____

Sonderabgabe (siehe Punkte 4) _____ % _____ Fr. : _____

Total Abzüge _____ **Fr. : _____**

Nettolohn _____ **Fr. : _____**

4. Besondere Bestimmungen

Die Sonderabgabe beträgt 10% des AHV-pflichtigen Lohnes. Sie wird auf Weisung der Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) gemacht und die Instruktionen werden bei Ausstellung der Arbeitsbewilligung durch diese Dienststelle mitgeteilt. Der Arbeitgeber zieht die Sonderabgabe dem Lohn ab und überweist diesen Betrag jedes Trimester auf ein Sicherheitskonto. Die Konto Nr. wird durch die DBM mitgeteilt. Die Sonderabgabe muss solange gemacht werden, bis deren Aufhebung offiziell mitgeteilt wird.

Der Arbeitgeber teilt dem Bildungszentrum Botza oder der Dienststelle für Bevölkerung und Migration die Beendigung der Arbeitsverhältnisse mit. Auf Anfrage der Dienststelle für Sozialwesen teilt er ebenfalls die im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses ausbezahlten Löhne mit.

Die Bestimmungen des jeweiligen Gesamtarbeitsvertrages/Normalarbeitsvertrages bzw. subsidiär des Obligationenrechts (OR) sind auf jeden Fall anwendbar.

Datum : _____ Arbeitgeber: _____

Datum : _____ Arbeitnehmer: _____